

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.12.2014

„Ressortmehrbedarfe zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen - Bericht zur Evaluation der Kontrakte und Anpassung der Mittelbereitstellung in 2015 an die voraussichtlichen Zugangszahlen“

A. Problem

In seiner Sitzung am 11.03.2014 hat der Senat die Vorlage „Ressortmehrbedarfe zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen – Bericht zum Abschluss der Kontraktverhandlungen“ verabschiedet. In dieser Vorlage wurde dargestellt, in welchem Umfang die Ressorts durch zusätzliche Personal- und Sachmittel unterstützt werden, um die Aufgaben im Zusammenhang mit der vermehrten Aufnahme und der Integration von Flüchtlingen bewältigen zu können. Die Bereitstellung und Finanzierung der Mehrbedarfe wurde im Rahmen von Kontrakten zwischen den jeweiligen Ressorts und der Senatorin für Finanzen geregelt.

Gleichzeitig hat der Senat darum gebeten, nach Abschluss der für das 3. Quartal 2014 geplanten Evaluation der Kontrakte über eine mögliche Änderung der anteiligen Finanzierung bzw. Umverteilung der Mittelbereitstellung in 2015 unterrichtet zu werden.

Darüber hinaus hat der Senat in einem Beschluss zu der Vorlage „Bericht und Prognose zur Unterbringung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen“ (12.08.2014) die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen gebeten, „einen Bericht vorzulegen, in dem – basierend auf der derzeitigen Zugangsentwicklung und einer daraus abgeleiteten Prognose für die kommenden Monate – finanzielle und personalwirtschaftliche Erfordernisse im Bereich der Unterbringung, Betreuung und schulischen Bildung dargestellt werden.“

B. Lösung

I. Evaluation der Kontrakte

Zur Vorbereitung der Evaluation wurden die Fachressorts gebeten, darzustellen, für welche Aufgabenbereiche die für 2014 bereitgestellten Mittel verwendet wurden und ob die gemäß Kontrakt geplanten Einstellungen realisiert werden konnten. Dabei sollte zwischen ressorteigenem und zentral bereitgestelltem Personal unterschieden werden. Zudem wurden die Ressorts darum gebeten, darzulegen, ob die gemäß Kontrakt vereinbarten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden konnten. Die Basis hierfür bildeten die bereits erstellten Halbjahresauswertungen, die um eine Ganzjahresprognose für das Jahr 2014 erweitert wurden (vgl. Anlage 1). Die der Senatorin für Finanzen von den Ressorts übermittelten umfassenden Darlegungen werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt:

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen:

Alle im Kontrakt vorgesehen 26,4 Stellen (Vollkräfte) wurden – z. T. mit zeitlicher Verzögerung – besetzt. Das Ressort führt aus, dass „mit erheblichen Anstrengungen und Unterstützung durch Zeitarbeitskräfte alle Flüchtlinge adäquat betreut und versorgt worden sind.“ Die Bedarfe für

Kinderbetreuung konnten durch die Regelangebote der Kindertagesbetreuung gedeckt werden. Das vereinbarte Ziel, in 2014 insgesamt rd. 600 Flüchtlinge in Deutschkursen zu schulen, wird voraussichtlich erreicht. Refugio hat seine psychosozialen Beratungsangebote entsprechend der Kontraktvorgaben ausgeweitet. Ein detaillierter Bericht erfolgt im Rahmen des Zuwendungsberichts.

Senator für Inneres und Sport:

Die im Kontrakt vorgesehenen 9,5 Stellen (Vollkräfte) wurden – ebenfalls z. T. mit zeitlicher Verzögerung – besetzt. Das Ressort hat durch Umsetzungen von Personal erreichen können, dass Termine zeitnaher vergeben und Verfahren schneller bearbeitet werden.

Senatorin für Bildung und Wissenschaft:

Stadtgemeinde Bremen:

Im allgemeinbildenden Bereich konnten alle Schüler/innen in Sprachkurse aufgenommen werden. Nach den Herbstferien wurden für den berufsbildenden Bereich 2 neue Vorkurse eingerichtet, um den bestehenden Bedarf zu decken. Wenn der Zuzug von umF weiterhin anhält, ist die Einrichtung von 2 weiteren Vorkursen im Dez. 2014 notwendig.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Im allgemeinbildenden Bereich mussten mehr Schüler/innen aufgenommen werden als geplant, die Kosten hat Bremerhaven kommunal oder aus dem Lehrerbudget erbracht. Nach den Herbstferien mussten noch 1 weiterer Vorkurs im berufsbildenden Bereich sowie weitere 4 Vorkurse im allgemeinbildenden Bereich eingerichtet werden.

Senator für Kultur:

Eine erste Serie mit 10 Medienboxen wurde seitens der Stadtbibliothek Bremen für die Zielgruppe „Familien mit kleinen Kindern“ zusammengestellt und weitgehend ausgeliefert. Dazu kommen kostenlose Bibliotheksausweise. In Absprache mit den Einrichtungsleitungen werden kostenlose Einführungen in die nächstgelegene Zweigstelle angeboten – dabei kommen sowohl Angebote für Erwachsene, als auch für Kinder und Jugendliche zum Tragen.

Ausbildungsmaßnahme AFZ:

Im Projekt „Zukunftschance Ausbildung“ - eine am Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ) angesiedelte Maßnahme, wurden zum 1. September und 1. Oktober 2014 insgesamt 23 junge Flüchtlinge, die zwischen 17 und 29 Jahre alt sind und aus 10 verschiedenen Ländern kommen, im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung (EQ) für verschiedene kaufmännische und gewerblich-technische Berufe eingestellt. Die Flüchtlinge besuchen parallel zur EQ die Berufsschule und lernen flankierend die deutsche Sprache. Ab September 2015 ist bei erfolgreichem Abschluss der EQ der Übergang ins Berufsausbildungsverhältnis beim AFZ vorgesehen.

Senatskanzlei - Integration:

Es ist in den Orts- und Stadtteilen eine große Bereitschaft vorhanden, sich ehrenamtlich zu engagieren. Abstimmungsprozesse über Angebote erfolgen vielfach über „Runde Tische“. Die bereitgestellten Projektmittel befördern und flankieren dieses Engagement, so werden z. B. Patenschaftsinitiativen und -projekte unterstützt, die auf Alltagshilfe, Unterstützung bei Behördengängen, Kennenlernen des Stadtteils o.ä. orientieren. In der Gesamtschau der Förderungen konnte eine regionale Ausgewogenheit sichergestellt werden.

Senator für Justiz und Verfassung:

Die nach dem Kontrakt zwischen dem Senator für Justiz und Verfassung und der Senatorin für Finanzen vereinbarte Personalverstärkung für das Verwaltungsgericht Bremen ist bisher noch nicht umgesetzt worden, weil zwar die Zahl der gerichtlichen Asylverfahren in 2014 deutlich angestiegen ist, die Neuzugänge in ausländerrechtlichen Verfahren dagegen die sehr hohen Eingangszahlen aus dem Vorjahr bisher nicht erreichen. Der erhebliche Anstieg an gerichtlichen Verfahren in Asylsachen wird sich nach den vorliegenden Informationen weiter fortsetzen. Im Verlauf des Jahres 2015 sollen die vereinbarten zusätzlichen Stellen für das Verwaltungsgericht besetzt werden.

II. Zusätzliche Personal- und Sachkostenbedarfe in den Ressorts

1. Ausgangslage

Die Kontraktverhandlungen 2014/2015 wurden auf Basis der altersdifferenzierten Zugangsprognose von August 2013 geführt. Damals wurde von insgesamt 1.200 Neuzugängen (davon: 250 schulpflichtige Kinder, 100 Kinder im KTH-Alter) in 2015 ausgegangen, hinzu kamen prognostiziert 180 Neuzugänge an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 und 2015 wurden für die Personal- und Sachausgaben der Stadtgemeinde sowie für ein Landesprogramm für Sprachkurse im Bildungsbereich folgende zusätzliche Mittel zentral in die Haushalte eingestellt:

Zentral bereitgestellte Mittel für das Land Bremen und Stadtgemeinden	2014 (Mio. €)	2015 (Mio. €)
Personal- und Sachkosten der Ressorts (Stadtgemeinde Bremen)		
- Personalkosten	1,00	1,60
- Sachkosten	0,22	0,52
Landesmittel für Vorkurse in den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven	0,78	0,78

Nach dem „Gesamtkonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Bremen – Sachstandsbericht Oktober2014“ wird für 2015 mit Neuzugängen von insgesamt 2.400 Flüchtlingen (davon rd. 380 schulpflichtige Kinder und rd. 270 Kinder im KTH-Alter) und 400 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gerechnet, dies entspricht einer Steigerung von 100% gegenüber der damaligen Prognose. Schon die Entwicklung im Laufe des Jahres 2014 weist auf diese hohen Zugangszahlen hin (bis Ende 2014 voraussichtlich 2.200 Flüchtlinge und 360 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge). Insofern ist es nachvollziehbar, dass parallel zu der Evaluation von den Ressorts Mehrbedarfe für die zukünftige Bewältigung (2015) der Aufgaben artikuliert wurden. Die Ressorts wurden durch die Senatorin für Finanzen aufgefordert, qualifizierte Begründungen hierfür zu liefern, damit nachvollzogen werden kann, welche Wirkungen die Fachressorts mit der Umsteuerung erreichen wollen.

2. Zusätzliche Mehrbedarfe

Aus den vorliegenden Rückmeldungen ergeben sich **zusätzliche Personalmehrbedarfe** von insgesamt 209,3 VZE für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Bei Anerkennung dieser Bedarfsmeldungen würde sich ein zusätzliches Risiko für den Personalhaushalt in Höhe von ca. 5,20 Mio. € für das Jahr 2015 ergeben.

Die angemeldeten **konsumtiven Mehrbedarfe** würden sich bei Anerkennung der Bedarfe sich auf ein Gesamtrisiko von rd. 3,90 Mio. € für das Jahr 2015 summieren.

Weitere Mehrausgaben, die nicht im Rahmen dieser Vorlage dargestellt werden, ergeben sich aufgrund der erheblichen Fallzahlsteigerungen im Bereich der **Sozialleistungen**. Hierzu wurde der Anschlag für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bereits für 2015 um 7,6 Mio. € erhöht. Darüber hinaus ist noch nicht einschätzbar, in welcher Höhe **zusätzliche investive Kosten** für die Bereitstellung und Herrichtung von geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten entstehen. Im Haushalt sind hierfür in 2015 Mittel in Höhe von 5,0 Mio. € veranschlagt.

Im Folgenden werden die beantragten Mehrbedarfe der einzelnen Ressorts skizziert:

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen:

Die Senatorin für Soziales, Kinder Jugend und Frauen hat insgesamt Mehrbedarfe in Höhe von 64,7 VZE für das Jahr 2015 angemeldet, davon entfallen 57,2 auf das Amt für Soziale Dienste und 7,5 auf die senatorische Dienststelle. Nach Ansicht des Ressorts muss die Personalausstattung insbesondere in den Aufgabenbereichen des AfSD zur Betreuung und Unterstützung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sowie in der Wirtschaftlichen Hilfe dringend an die tatsächliche Fallzahlentwicklung angepasst werden. Darüber hinaus hat die senatorische Dienststelle Personalmehrbedarfe für die Erledigung von Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben sowie für die Aufgabenbereiche der Zentralen Aufnahmeeinrichtung (ZAST) und bei der Verwaltung von Übergangswohnheimen angemeldet.

Als zusätzliche konsumtive Bedarfe wurden Arbeitsplatzkosten für das zusätzliche Personal aufgrund des Kontraktes aus 2014 sowie der weiteren gemeldeten Personalbedarfe 2015 in Höhe von insgesamt 843.000 € angemeldet. Darüber hinaus wurden Mehrbedarfe für Sprachkurse (80.000 €), für zusätzliche Jugendarbeit (23.000 €) sowie für eine weitere Aufstockung der Unterstützung von „Refugio“ (8.000 €) gegenüber der im Kontrakt bereits enthaltenen Mittel gemeldet.

Die sich aus den Zugangszahlen ergebenden Mehrbedarfe für die Kindertagesbetreuung fließen in die Bedarfsprognosen für die zukünftigen Ausbaurfordernissen ein und sind somit nicht Bestandteil dieser Vorlage. Zur Ausbauplanung erfolgt eine gesonderte Senatsbefassung.

Senator für Inneres und Sport:

Das Innenressort hat insgesamt 7 VZE an Mehrbedarfen für das Stadtamt geltend gemacht. Die gestiegenen Flüchtlingszahlen betreffen nicht nur die Ausländerbehörde, sondern führen nach Auffassung des Ressorts auch in den anderen Bereichen des Stadtamtes zu erheblicher zusätzlicher Mehrarbeit. Es sei daher nicht mehr möglich, durch Umsetzungen aus anderen Organisationseinheiten den bisherigen Eigenbeitrag in Höhe von 50% zu leisten. Dies würde zu unvermeidbaren Beeinträchtigungen, insbesondere weiter erhöhten Wartezeiten im Publikumsverkehr und der Sachbearbeitung, an anderer Stelle führen.

Senatorin für Bildung und Wissenschaft:

Durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wurden Bedarfe für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven übermittelt. Die Bedarfe beziehen sich auf Aufgaben, die bei Anerkennung der Bedarfe sowohl durch den Landeshaushalt (Unterrichtsversorgung) als auch durch die kommunalen Haushalte (Sprachförderung, Alphabetisierung, Vorkurse) zu finanzieren wären.

Bedarfe Schulunterricht (Landeshaushalt):

Von der **Stadtgemeinde Bremen** wurden Bedarfe in Höhe von 28,4 VZE für die Einrichtung neuer Klassenverbände gemeldet. Die Bedarfe werden vom Ressort durch steigende Schülerzahlen durch die Flüchtlingskinder begründet.

Von der **Stadtgemeinde Bremerhaven** wurden Bedarfe in Höhe von 19,5 VZE für die Einrichtung neuer Klassenverbände aus demselben Grund gemeldet.

Die neu angemeldeten Bedarfe für die Einrichtung neuer Klassenverbände in beiden Kommunen werden in die allgemeine Berechnung der Klassenverbände für das Schuljahr 2015/2016 eingehen. Als Landesaufgabe werden diese Bedarfe bei Anerkennung durch den Landeshaushalt finanziert.

Bedarfe Vorkurse (kommunale Haushalte):

Für die **Stadtgemeinde Bremen** werden nach Berechnungen des Ressorts ca. 63,38 VZE benötigt, um eine ausreichende Zahl von Sprach-, Alphabetisierungs- und Vorkursen durchzuführen. Die für die Kurse erforderlichen zusätzlichen Leistungen sollen laut Bildungsressort zukünftig zu 50% durch Einstellung im Bereich des bremischen Kernpersonals erbracht werden. Die anderen 50 % sollen wie bisher (letzte Kontraktverhandlungen), aus konsumtiven Mitteln zur Erbringung der Leistungen über Dritte finanziert werden. Darüber hinaus wurden 2 VZE für die zentrale Steuerung und Koordination zur Einrichtung neuer Vorkurse angemeldet.

Die **Stadtgemeinde Bremerhaven** hat Mittelbedarf für rd. 22,24 VZE für die Durchführung von Sprachförderung und von weiteren Vorkursen angemeldet.

Die Sprach-, Alphabetisierungs- und Vorkurse sind eine kommunale Aufgabe. Die Stadtgemeinden werden dafür bisher anteilig durch das Land Bremen durch konsumtive Zuweisungen unterstützt. Den Stadtgemeinden steht frei zu entscheiden, wie der Spracherwerb organisatorisch zugeordnet wird. Sofern die Vorkurse an Schulen durchgeführt werden, ist damit keine Erstattung gemäß §5 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes verbunden. Dazu können ebenso wie in der Stadtgemeinde Bremen die vom Bund in Aussicht gestellten Mittel zur Finanzierung der Betreuung aufgrund steigender Flüchtlingszahlen neben der anteiligen Finanzierung durch das Land als weitere konsumtive Zuweisungen für die Kommunen genutzt werden

Tabellarische Zusammenfassung der Personalmehrbedarfsmeldungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft für 2015

Stadtgemeinde	VZE	Kosten	
		Personal	konsumtive Personalkosten
Bremen			
Einrichtung Klassenverbände	28,4	576.875 €	75.000 €
Sprach-, Alphabetisierungs- und Vorkursen	63,38	2.126.917 €	634.417 €
zentrale Steuerung Vorkurse	2	90.000 €	
Gesamt	93,78	2.793.792 €	709.417 €
Bremerhaven			
Einrichtung Klassenverbände	19,5	0 €	731.790 €
Sprach-, Alphabetisierungs- und Vorkursen	22,24	0 €	928.084 €
Gesamt	41,74	0 €	1.659.874 €

Senator für Gesundheit:

Nach Angabe der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen ist für das Bremer Gesundheitsamt im Bereich der Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) zusätzlich 0,5 VZE erforderlich. Gemeinsam mit dem Jugendamt soll im Sinne einer „Tandemlösung“ zeitgleich eine Einschätzung des Alters von UMF ermöglicht werden. Das neue Verfahren führt perspektivisch zu einer optimierten Einschätzung des Gesundheitszustandes sowie zu einer verlässlicheren Zuweisung in die jeweilige Altersstufe.

Senator für Kultur:

Durch die neuen Übergangswohnheime Überseetor und Steingutstraße hat sich die Anzahl an Nutzerinnen und Nutzern aus dem Kreis der Flüchtlinge erhöht. Hier ergibt sich der Bedarf, 4 weitere Medienboxen für „Familien mit kleinen Kindern“ zusammenzustellen. Um das Angebot weiter zu ergänzen, möchte die Stadtbibliothek als nächstes 15 „Medienboxen für Jugendliche und „Junge Erwachsene““ konzipieren. Insgesamt belaufen sich die Mehrbedarfe auf 12.760 €.

Senatskanzlei/Senatskanzlei-Integration:

Seitens SK-I wird dargestellt, dass es durch die Fluktuation in den bereits bestehenden Einrichtungen weiterhin einen Bedarf an flankierenden Maßnahmen geben wird. Zu berücksichtigen sind ebenfalls die neu zu schaffenden Unterbringungseinrichtungen angesichts der weiterhin steigenden Flüchtlingszahlen. Insgesamt wird ein Bedarf in Höhe von 80.000 € angemeldet, wobei 30.000 € aus Ressortmitteln zur Finanzierung herangezogen werden können (50.000 € noch zu finanzieren).

Die Senatskanzlei hat darüber hinaus einen Finanzierungsbedarf für 0,5 VZE für Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben angemeldet.

Senatorin für Finanzen:

Die Senatorin für Finanzen hat insgesamt 1,0 VZE an zusätzlichen Personalmehrbedarfen für 2015 angemeldet. Eine halbe Stelle wird für Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben sowie der Etablierung und Umsetzung eines Controllings im Rahmen der Herrichtung von Immobilien be-

nötigt. Darüber hinaus soll das für die zentrale Rekrutierung der Nachwuchskräfte zuständige Referat mit 0,5 VZE unterstützt werden, um die Aufgaben im Zusammenhang mit den umfangreichen Auswahlverfahren zur Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften bewältigen zu können.

Die sich ergebenden erheblichen personellen Mehrbelastungen bei Immobilien Bremen als entgeltfinanzierter Einheit sind systementsprechend auch über die Abrechnung der jeweiligen Leistungsentgelte über das Sozialressort zu finanzieren und führen dort zu Mehrausgaben im Rahmen der Anmietung von Räumlichkeiten für die Flüchtlingsunterbringung.

Tabellarische Zusammenfassung der Mehrbedarfsanmeldungen für 2015

Ressort	Bereitgestellte		Zusätzliche Bedarfsmeldungen			zusätzliche Gesamtkosten 2015
	VZE*	konsumtiv**	Personal		konsumtiv	
			VZE	Kosten		
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	27,4	173.500 €	64,7	1.970.325 €	954.000 €	2.924.325 €
Senator für Inneres und Sport	10,5	0 €	7	350.000 €	0 €	350.000 €
Senatorin für Bildung und Wissenschaft	0,5	780.000 €	93,8	2.783.792 €	2.889.290 €	5.673.082 €
<i>davon Bremen</i>		620.000 €	93,8	2.783.792 €	1.229.417 €	4.013.209 €
<i>davon Bremerhaven</i>		160.000 €	41,8	0 €	1.659.873 €	1.659.873 €
Senator für Gesundheit (kein Kontrakt)	0	0 €	0,5	25.000 €	0 €	25.000 €
Senator für Kultur (kein Kontrakt)	0	0 €	0	0 €	12.760 €	12.760 €
Senatskanzlei / SK-I (kein Kontrakt)	0	0 €	0,5	25.000 €	50.000 €	75.000 €
Senator für Justiz und Verfassung	3	0 €	0	0 €	0 €	0 €
Senatorin für Finanzen (kein Kontrakt)	0	0 €	1	50.000 €	0 €	50.000 €
Gesamt	41,4	953.500 €	209,3	5.204.117 €	3.906.050 €	9.110.167 €

* VZE = Vollzeiteinheiten; die dargestellten VZE beinhalten zu je 50 % zentrale und ressorteigene Beiträge

** Bei den hier aufgeführten konsumtiven Kontraktmitteln handelt es sich ausschließlich um zentral bereitgestellten Mittel. Diese wurden in gleicher Höhe von den Ressorts kofinanziert. Somit wurden insgesamt für diesen Zweck Mittel in Höhe von 1.907.000 € bereitgestellt.

3. Weiterer Umgang mit den Mehrbedarfen

Grundlinien der Mehrbedarfsfinanzierung

In Anbetracht der weiterhin stark ansteigenden Zuwanderungszahlen scheinen die betroffenen Fachressorts die Aufgaben zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen – trotz der im Rahmen von Verträgen zentral bereitgestellten Personalmittel in Höhe von 1 Mio. € für 2014 und 1,6 Mio. € (inkl. 400.000 € für das Ausbildungsprogramm „Zukunftschance Ausbildung“) sowie konsumtiven Mitteln in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. € (inkl. 0,78 Mio. € Landesprogramm für Sprachkurse im Bildungsbereich) für 2015 – nicht länger mit den vorhandenen Ressourcen bewältigen zu können.

Angesichts der zusätzlich gemeldeten Personalmehrbedarfe in Höhe von insgesamt ca. 209,3 VZE ist die geplante Umverteilung der für 2015 zur Verfügung stehenden Mittel jedoch nicht möglich. Stattdessen würden bei einer Anerkennung der Bedarfe zusätzliche Ressourcen benötigt, deren Finanzierung vor dem Hintergrund des zwingend einzuhaltenden Konsolidierungspfades nicht ohne weiteres leistbar ist. Zudem stellt eine kurzfristige Rekrutierung qualifizierten Personals in dieser Größenordnung ebenfalls eine große Herausforderung dar, zumal in den letzten 12 Monaten bereits mehrfach Ausschreibungen zu dieser Thematik erfolgt sind.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der weiterhin steigenden Zugangsprognosen hat der Senat in seiner Sitzung am 11. November 2014 beschlossen, schon im Vorfeld dieser Senatsvorlage in dem Bereich Ausbildung 20 zusätzliche Plätze (15 Verwaltungsinspektor/-innen und 5 Verwaltungsfachangestellte) einzurichten, um die mittelfristig steigenden Bedarfe in diesem Aufgabengebiet zu berücksichtigen und damit eine vorausschauende Personalplanung zu ermöglichen.

Die Senatorin für Finanzen hat sich in bilateral geführten Gesprächen mit den Ressorts auf ein abgestuftes Vorgehen geeinigt und dies in der AL-AG Flüchtlinge vorgestellt:

1. Zunächst wird eine Ausschreibungszusage für diejenigen Stellen – vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe – erteilt, die zwingend notwendig sind, um den Dienstbetrieb in den betroffenen Dienststellen adäquat aufrecht erhalten zu können („**Sofortbedarfe**“). Die Stellen für die Bewältigung der kommunalen Aufgaben können in beiden Stadtgemeinden nach entsprechender Beschlussfassung der jeweiligen politischen Gremien für die dargestellten Sofortbedarfe ausgeschrieben werden.
2. Es wird ein **Finanzierungskonzept** unter Verwendung der Mittel des Bundes zu entwickeln, welches im Februar 2015 vorgelegt werden soll.
3. In dieser Vorlage wird zudem – nach eingehender Prüfung und Bewertung - ein Umgang mit den **restlichen Bedarfsanmeldungen für 2015** vorgeschlagen.

Aufgrund dieser Umstände werden für die zusätzlich gemeldeten Mehrbedarfe folgende Grundlinien der Finanzierung vereinbart:

- Die Finanzierung von Mehrbedarfen erfolgt zentral. Eine Finanzierung ist abhängig vom Nachweis der tatsächlichen Entwicklung der Fallzahlen für die einzelnen Bedarfsbereiche und von ständig aktualisierten Bedarfsanalysen.
- Die Kontrakte 2014/2015 sehen eine anteilige Finanzierung der Ressorts in Höhe von 50% vor. Diese hat bis zum Ablauf der Kontraktlaufzeit Ende 2015 auch weiterhin Bestand. Im Rahmen der Evaluation haben die Ressorts neben der Anmeldung zusätzlicher Mehrbedarfe gleichzeitig erklärt, dass eine weitere anteilige Finanzierung aufgrund der bereits erbrachten Eigenbeiträge und vor dem Hintergrund der neuen zusätzlichen Belastungen zukünftig nicht mehr leistbar sei. Für die neu angemeldeten Bedarfe findet dementsprechend die 50%-Regelung keine Anwendung mehr. Voraussetzung hierfür ist der tatsächliche Haushaltsverlauf des Jahres 2015 und folgende. Wird in diesen Jahren der Ressorthaushalt deutlich unterschritten, werden die verbleibenden Mittel der betreffenden Ressorts zur Finanzierung der gemeldeten Mehrbedarfe herangezogen.
- Als Eigenbeitrag erbringen die Ressorts bei Anerkennung der Bedarfe Arbeitsplatzkosten für die zusätzlichen Stellen selbst. Die Rekrutierung und Einstellungen der Fachkräfte erfolgt durch die Fachressorts, die Verwaltungskräfte werden aus dem allgemeinen Nachwuchskräftepool der Senatorin für Finanzen zur Verfügung gestellt. Der Senat erteilt hierzu zunächst eine Ausschreibungszusage vorbehaltlich der Haushaltsmittelfreigabe.
- Alle zusätzlichen Vollkräfte werden zentral auf den dafür eingerichteten Haushaltsstellen im allgemeinen Nachwuchskräftepool der Senatorin für Finanzen gebucht, um diese

Maßnahme angemessen und zielgerecht kontrollieren zu können.

- Die Zuweisung an die entsprechenden Bedarfsbereiche in den Ressorts erfolgt befristet und wird im Rahmen einer Ergänzung der bestehenden Kontrakte geregelt.
- Die neu angemeldeten Bedarfe für die Einrichtung neuer Klassenverbände werden in die allgemeine Berechnung der Klassenverbände für das Schuljahr 2015/2016 eingehen. Hierzu wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe für das Schuljahr 2015/2016 einen Vorschlag vorlegen. Zukünftig werden die Bedarfe für Beschulung von Flüchtlingen in die zu entwickelnde Landeszuweisungsrichtlinie für Unterricht eingehen.
- Die Sprach-, Alphabetisierungs- und Vorkurse sind eine kommunale Aufgabe. Die Stadtgemeinden werden dafür bisher anteilig durch das Land Bremen durch konsumtive Zuweisungen unterstützt. Ihnen steht frei zu entscheiden, wie der Spracherwerb organisatorisch zugeordnet wird. Sofern die Vorkurse an Schulen durchgeführt werden, ist damit keine Erstattung gemäß §5 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes verbunden. Dazu können die vom Bund in Aussicht gestellten Mittel zur Finanzierung der Betreuung aufgrund steigender Flüchtlingszahlen neben der anteiligen Finanzierung durch das Land als weitere konsumtive Zuweisungen für die Kommunen genutzt werden
- Das mit Senatsbeschluss vom 11.03.2014 („Ressortmehrbedarfe zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen – Bericht zum Abschluss der Kontraktverhandlungen“) aufgelegte Landesprogramm zur Unterstützung der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven bei den zusätzlich einzurichtenden Vorkursen wird kontraktgemäß in den Jahren 2014 und 2015 umgesetzt. Ein darüber hinausgehendes, zusätzliches Landesprogramm ist für 2015 nicht vorgesehen.

Sofortmaßnahmen

Für die **Stadtgemeinde Bremen** sind für 2015 folgende Bedarfe von den Ressorts als unab-
weisbare „Sofortbedarfe“ gemeldet worden:

Ressort	sofortige Bedarfsmeldungen			zusätzliche Gesamtkosten 2015	Anmerkungen
	Personal		konsumtiv		
	VZE* ¹⁾	Kosten			
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	13,1	705.000 €	0 €	705.000 €	1 VZE Case Manager Erstaufnahme 1 VZE Kinder-/Jugendnotdienst 1 VZE Ltg. Erstaufnahmeeinrichtung UMF 3,6 VZE Amtsvormünder/-pflgeschäften 1 VZE Koordination/Prüfung von Immobilien 1 VZE Zahlungsabwicklung/Prüfung 1 VZE Vertragswesen entgeltfinanzierte Einrichtungen 1 VZE Referentin unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 1 VZE Verwaltungskraft 1,5 VZE Verwaltung der Übergangswohnheime
Senator für Inneres und Sport	4	200.000 €	0 €	200.000 €	4 VZÄ in der Abteilung für Aufenthalt und Einbürgerung
Senatorin für Bildung und Wissenschaft (Stadtgemeinde Bremen)	33,38	1.608.917 €	392.750 €	2.001.667 €	9 Vorkurse (VK) im allgemeinbildenden und 9 VK im berufsbildenden Bereich zzgl. 6,68 VZE Lehrmeister und 19 VZE zusätzliche Sprachförderung im Berufsschulbereich, Sprachförderung im Clearingverfahren, Sprachförderung allgemein sowie 1 VZE zentrale Steuerung
Senator für Gesundheit (kein Kontrakt)	0,5	25.000 €	0 €	25.000 €	0,5 VZE für gesundheitliche Versorgung von UMF sowie Alterseinschätzung UMF
Senator für Kultur (kein Kontrakt)	0	0 €	12.760 €	12.760 €	4 Medienboxen für Familien mit kleinen Kindern, 15 Medienboxen für Jugendliche und junge Erwachsene
Senatskanzlei / SK-I (kein Kontrakt)	0,5	25.000 €	50.000 €	75.000 €	0,5 VZE Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben; Sachmittel für flankierende Maßnahmen und Projekte in Stadtteilen mit Übergangswohnheimen
Senatorin für Finanzen (kein Kontrakt)	1	50.000 €	0 €	50.000 €	0,5 VZE für Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben und Etablierung/Umsetzung eines Controllings im Rahmen der Herrichtung von Immobilien 0,5 VZE zur zentralen Rekrutierung von Nachwuchskräften
Gesamt	52,48	2.613.917 €	455.510 €	3.069.427 €	

*1) VZE = Vollzeiteneinheiten

Für die **Stadtgemeinde Bremerhaven** kann die Finanzierung der kommunalen Mehrbedarfe u.a. durch die vom Bund gegenüber den Ländern zugesagten Mittel für die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen erfolgen. Der Bund hat die Mittelzusage an die Erwartung geknüpft, dass die Länder die entsprechenden Anteile gemäß den Belastungen insbesondere an die Kommunen weiterleiten. Für Bremen und Bremerhaven ist für 2015 und 2016 mit Mitteln in Höhe von insgesamt ca. 5 Mio. € pro Jahr zu rechnen. Die Stadtgemeinde Bremen wird die skizzierten kommunalen Mehrbedarfe aus diesen Mitteln finanzieren. Entsprechend kann der Magistrat über die Verwendung der anteiligen zusätzlichen Bundesmittel sowie eventuelle Sofortmaßnahmen für den Jahresanfang 2015 entscheiden.

Weiteres Verfahren

Für die Freigabe der Stellen-Ausschreibungen, die aufgrund der hohen Zugangszahlen zur Sicherstellung einer angemessenen Betreuung der Flüchtlinge unabdingbar sind, wird eine Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses am 12.12.2014 angestrebt, ohne jedoch dem Ausschuss zu diesem Zeitpunkt bereits einen konkreten Finanzierungsvorschlag unterbreiten zu können.

Um möglichst schnell die erforderlichen Personalbedarfe rekrutieren zu können, erfolgt unmittelbar nach der HaFA-Befassung die Ausschreibung der Stellen – ohne Festlegung auf die konkrete Anzahl der geplanten Einstellungen.

Für die Finanzierung der konsumtiven Mehrbedarfe für Sofortmaßnahmen stehen neben den Bundesmitteln noch Restmittel aus 2014 u. a. aufgrund der zeitlich verzögerten Stellenbesetzungen zur Verfügung, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig bezifferbar sind. Sollten nicht alle konsumtiven Mehrbedarfe durch entsprechende Mittel gedeckt werden können, wird nach Vorliegen der Ergebnisse der Bedarfsprüfung im Februar 2015 ein Finanzierungsvorschlag unterbreitet.

Die Senatorin für Finanzen wird die Gesamtbedarfsanmeldungen der Ressorts - auch auf Basis der aktuellen Fallzahlentwicklungen - bis Ende Januar 2015 weiter überprüfen.

Über das Ergebnis dieser Bedarfsprüfung soll dem Senat im Februar 2015 berichtet werden, hierzu soll auch ein entsprechendes Finanzierungskonzept vorgelegt werden.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die unter „3. Weiterer Umgang mit den Mehrbedarfen“ dargestellten Sofortmaßnahmen ermöglichen den Ressorts Ausschreibungen von Stellen, für die mittelfristig ein Risiko im Personalhaushalt in Höhe von bis zu rund 2,61 Mio. € in 2015 entsteht. Bei Anerkennung dieser Personalbedarfe sowie der angemeldeten konsumtiven Mehrbedarfe entsteht ein finanzielles Gesamtrisiko in Höhe von 3,06 Mio. € für den Haushalt 2015. Hierfür wird dem Senat bis zum Februar 2015 ein Finanzierungskonzept vorgelegt. Aufgrund der Dringlichkeit, kann mit dem Ausschreibungsverfahren der sofortigen Bedarfe bereits begonnen werden.

Zur Finanzierung der konsumtiven Sofortbedarfe sollen die Reste aus 2014 herangezogen werden. Sollten nicht alle konsumtiven Mehrbedarfe durch entsprechende Restmittel gedeckt werden können, wird nach Vorliegen der Ergebnisse der Bedarfsprüfung im Februar 2015 ein Finanzierungsvorschlag unterbreitet. Die im Rahmen des Bundesratsbeschlusses vom 28.11.2014 vom Bund bereitzustellenden zusätzlichen Mittel für Länder und Kommunen zur Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit den steigenden Flüchtlingszahlen werden zur Deckung der Gesamtbedarfe in beiden Stadtgemeinden herangezogen.

Nach Überprüfung der Gesamtbedarfsanmeldungen wird im Februar 2015 ein entsprechendes Finanzierungskonzept für die dann verbleibenden Bedarfe vorgelegt werden.

Die geplanten Angebote werden konzeptionell auf die geschlechterspezifischen Bedarfe Rücksicht nehmen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft abgestimmt. Alle anderen Ressorts sind in die Vorbereitung der Vorlage einbezogen worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 1860/18 die Evaluation der Kontrakte zur Kenntnis.
2. Der Senat nimmt die Analyse der von den Ressorts artikulierten Mehrbedarfe zur Kenntnis und erteilt eine Ausschreibungszusage, vorbehaltlich der Haushaltsmittelfreigabe für die unabweisbaren Personalmehrbedarfe.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, zur Finanzierung der konsumtiven Sofortbedarfe die Reste aus den nicht für die Kontrakterfüllung im Jahr 2014 genutzten Mittel heranzuziehen. Sollten nicht alle konsumtiven Mehrbedarfe durch entsprechende Restmittel gedeckt werden können, wird nach Vorliegen der Ergebnisse der Gesamtmehrbedarfsprüfung im Februar 2015 ein Finanzierungsvorschlag unterbreitet.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen gemeinsam mit den betroffenen Fachressorts bis spätestens Februar 2015 ein Finanzierungskonzept für die zusätzlichen Gesamtmehrbedarfe - unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen und Bedarfsanalysen sowie unter Verwendung der Bundesmittel - zu entwickeln und ihm dies vorzulegen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, den Haushalts- und Finanzausschuss über die Ergebnisse der Evaluation der Kontrakte zu unterrichten und die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

Anlage: „Bericht zur Evaluation der Kontrakte und Änderung der Mittelbereitstellung in 2015“

Anlage

zur Senatsvorlage „Ressortmehrbedarfe zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen - Bericht zur Evaluation der Kontrakte und Änderung der Mittelbereitstellung in 2015“

Evaluation der Kontrakte 2014

Inhalt

1. Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	2
1.1 Personal	2
1.2 Konsumtiv	5
1.3 Ausführungen zu positiven/negativen Erfahrungen etc.:	6
2. Senator für Inneres und Sport	7
2.1 Übersicht	7
2.2 Ausführungen zu positiven/negativen Erfahrungen in der Abteilung 6 Bereich Asyl / Duldung und Humanitärer Aufenthalt:.....	9
3. Senatorin für Bildung und Wissenschaft.....	11
3.1 Stadtgemeinde Bremen	11
3.2 Stadtgemeinde Bremerhaven	12
4. Senator für Kultur	13
5. Aus- und Fortbildungszentrum	14
6. Senatskanzlei - Integration.....	15
6.1 Übersicht	15
6.2 Ausführungen zu positiven/negativen Erfahrungen etc.:	15
7. Senator für Justiz und Verfassung	16

1. Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

1.1 Personal

Aufgabenbereiche	Planung 2014 Bereitstellung SKJF / zentral in VZE ¹	Anzahl Einstellungen voraussichtlich realisiert bis Ende 2014	Darstellung der gemäß Kontrakt erzielten Wirkung
Case Management	4,2 / 3,2	Alle Case Manger wurden durch das Ressort entsprechend der zeitlichen Vorgaben des Kontrakts bereitgestellt. 3,2 VZE sollten in die Haushaltsstelle „Allg. Bewilligungen für Finanzen und Personal“ bei SF umgebucht werden. Dieses Verfahren ist inzwischen abgeschlossen. Um ein transparentes Controlling zu ermöglichen, werden die durch das Ressort im Rahmen des Kontrakts finanzierten 4,2 Kräfte auf speziellen Haushaltsstellen geführt.	siehe unten (Ausführungen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen)
Amtsvormundschaften/ Ampflegschaften (AV/AP)	1 / 5,4	Lt. Kontrakt sollten alle Kräfte für AV/AP, die Wirtschaftliche Jugendhilfe und die Wirtschaftlichen Hilfen zentral eingestellt und dem Ressort zugewiesen werden. Da es nicht möglich war, alle erforderlichen Verwaltungskräfte den zeitlichen Vorgaben des Kontrakts entsprechend zentral einzustellen, hat SKJF mit SF verabredet, dass die 10,0 VZE (AV/AP + Wirtschaftliche Jugendhilfe), die von SF finanziert werden sollen, von dort eingestellt werden und die von SKJF zu finanzierenden Kräfte von hier. (Fortsetzung siehe nächste Seite).	siehe unten (Ausführungen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen)

¹ Die Finanzierung ist im Kontrakt geregelt.

Aufgabenbereiche	Planung 2014 Bereitstellung SKJF / zentral in VZE¹	Anzahl Einstellungen voraussichtlich realisiert bis Ende 2014	Darstellung der gemäß Kontrakt erzielten Wirkung
Wirtschaftliche Jugendhilfe	4,6 (zentral)	Zugewiesen wurden 1 VZE zum 20.06., 3,0 VZE zum 01.07. und 4,0 VZE zum 01.08.14. Nach einer erneuten Ausschreibung wurden die fehlenden 2,0 VZE und 2,0 VZE für die ZAST (1 VZE lt. Kontrakt ab 01.01.15 und 1 VZE zusätzlich aus dem Kontingent des allgemeinen Nachwuchskräftepools) zum 01.11.14 zugewiesen.	siehe unten (Ausführungen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen)
Wirtschaftliche Hilfen	4 (SKJF)	Die Bereitstellung der 1 VZE für AV/AP (siehe vorherige Seite) und 4 VZE für die Wirtschaftlichen Hilfen ist durch das Ressort entsprechend der zeitlichen Vorgaben des Kontrakts erfolgt.	siehe unten (Ausführungen zu Flüchtlingen)
Steuerung im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	2 (SKJF)	Die Einstellungen sind Ende 2013/Anfang 2014 erfolgt.	siehe unten (Ausführungen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen)
Steuerung im Bereich Flüchtlinge (davon 1 VZE in der Zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge (ZAST) sowie 1 VZE im Ref. 31, Aufnahme/ Unterbringung etc. von Zuwanderern)	2 (SKJF)	Die Einstellungen sind Ende 2013/Anfang 2014 erfolgt. 1,0 VZE für die ZAST (lt. Kontrakt ab 01.01.15) wird bereits zum 01.11.14 zugewiesen (siehe oben).	siehe unten (Ausführungen zu Flüchtlingen)
Summe (2014)	26,4		

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:

In der dem Kontrakt zugrunde liegenden Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.11.13 wurde von einem Zugang von 180 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen für 2014 für die Stadtgemeinde Bremen ausgegangen. Nach dem „Gesamtkonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Bremen – Sachstandsbericht September 2014“ wird für 2014 mit 360 Neuzugängen bzw. einer Steigerung um 100 % gegenüber der damaligen Prognose gerechnet.

Die erzielte Wirkung besteht darin, dass mit erheblichen Anstrengungen und Unterstützung durch Zeitarbeitskräfte (siehe unten: „konsumtiv“) alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch das Case Management, AV/AP und die Wirtschaftliche Jugendhilfe adäquat betreut und versorgt

worden sind. Eine Anpassung der Personalausstattung an die tatsächlichen Fallzahlen ist dringend erforderlich, da die Grenzen der Belastbarkeit erreicht sind.

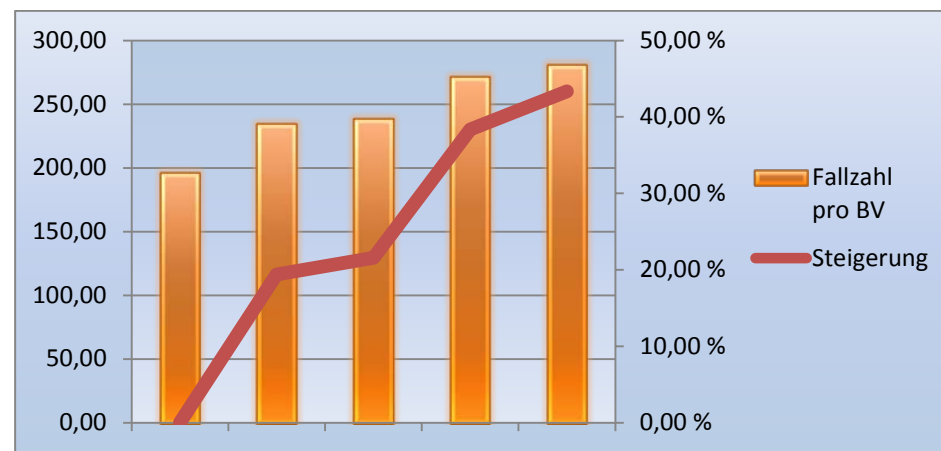
Flüchtlinge:

In der dem Kontrakt zugrunde liegenden Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.11.13 wurde von einem Zugang von 1.200 Asylbewerber/innen für 2014 für die Stadtgemeinde Bremen ausgegangen. Nach dem „Gesamtkonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Bremen – Sachstandsbericht September 2014“ sind jedoch allein bis Mitte Oktober insgesamt 1.515 Flüchtlinge nach Bremen (Stadt) gekommen, so dass für die Stadtgemeinde Bremen von einer Zugangsprognose für das Jahr 2014 von insgesamt 2.200 Flüchtlingen ausgegangen werden muss (Steigerung von rd. 80 % ggü. der ursprünglichen Prognose).

Die erzielte Wirkung besteht darin, dass mit erheblichen Anstrengungen und Unterstützung durch Zeitarbeitskräfte (siehe unten: „konsumtiv“) alle Flüchtlinge adäquat betreut und versorgt worden sind. Eine Anpassung der Personalausstattung an die tatsächlichen Fallzahlen ist dringend erforderlich, da die Grenzen der Belastbarkeit erreicht sind.

Wirtschaftliche Hilfen

Jahr	Fälle Gesamt	BV gem. ZZ	Fallzahl pro BV	Fallzahlsteigerung %	Fallzahlsteigerung % zu 01.01.2011
01.01.2011	12.162	62,02	196,10		0,00 %
01.01.2012	14.404	61,52	234,14	19,40 %	19,40 %
01.01.2013	16.306	68,40	238,39	1,82 %	21,57 %
01.01.2014	19.312	71,18	271,31	13,81 %	38,36 %
31.10.2014	20.006	71,18	281,06	3,59 %	43,33 %



Die oben dargestellte Fallzahlentwicklung verdeutlicht die aktuelle durchschnittliche Fallzahlbelastung. Hier bleibt der unterschiedliche Aufwand in der Bearbeitung verschiedener Fallkonstellationen unberücksichtigt. Bei Flüchtlingen handelt es sich durchgängig um Fallkonstellationen, die einen extrem hohen Bearbeitungsaufwand mit sich bringen. Dies ist begründet in der Besonderheit der Handlungserfordernisse, insbesondere im ersten Jahr nach Ankunft der Flüchtlinge in der ZASt. Es erfolgt eine Fallaufnahme, eine Fallanalyse und in der Folge eine Zuordnung in das

SGB II oder SGB XII sowie die räumliche Zuordnung nach Bremen oder Bremerhaven. Circa 200 Neufälle monatlich müssen in das EDV-System aufgenommen werden. Es erfolgt ein oder mehrere Wohnungs- oder Einrichtungswechsel innerhalb dieser Zeit. Alle Personen müssen bei der Krankenkasse angemeldet werden, erhalten zunächst monatliche Checkauszahlungen sowie umfassende Beratung und Bearbeitung in Angelegenheiten der Wohnungserstausstattung und Einrichtung. Das erfolgt vor dem Hintergrund einer komplizierten Kommunikations- und Verständnisproblematik. Weiterhin besteht ein hoher Kommunikationsbedarf im Einzelfall mit den Organisationen, Trägern und Verwaltungseinheiten, die mit der Erstaufnahme und Integration in das hiesige Verwaltungssystem betraut sind. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Bearbeitungsaufwand je nach Größe der Bedarfsgemeinschaft zwischen 1,5-fach und 2-fach höher gegenüber dem der Durchschnittsfallkonstellation liegt. Dennoch soll aus Gründen der kontinuierlichen Vergleichbarkeit der Personalbedarfsberechnung hier jedoch weiterhin der Schlüssel von 220 Fällen pro BV (wie im Vorjahr) Anwendung finden.

1.2 Konsumtiv

Aufgaben	Planung 2014 jeweils 50 % SKJF/zentral	Anzahl der voraussichtlich in 2014 realisierten Maßnahmen	Darstellung der gemäß Kontrakt erzielten Wirkung
Betreuung von kleinen Kindern, die mit ihren Eltern in Übergangwohnheimen leben, für Spielkreisangebote und Kita-Betreuung	80.000 €	Die hierfür vorgesehen Mittel werden in 2014 nicht benötigt, da die Bedarfe durch die Regelangebote der Kindertagesbetreuung gedeckt werden konnten. Dies liegt u.a. auch daran, dass der Bedarf aufgrund der Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der ÜWH's nicht so hoch ist. Dies wird sich ab 2015 durch den weiteren Anstieg der Zugangszahlen ändern. Die hierfür dem Ressort zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 40.000 € werden für die Finanzierung von Zeitarbeitskräften herangezogen, die aufgrund zeitlicher Verzögerung bei Stellenbesetzungen vorübergehend in 2014 eingesetzt wurden..	
38 zusätzliche Sprachkurse (insgesamt 612 Teilnehmer) für Erwachsene	242.000 €	Z.Zt. sind Mittel in Höhe von rd. 140.000 € verausgabt. Es ist davon auszugehen, dass die eingeplanten Mittel bis zum Jahresende verausgabt werden.	Das Ziel, rd 600 Teilnehmer zu erreichen, wird nach jetziger Einschätzung erreicht.

Aufgaben	Planung 2014 jeweils 50 % SKJF/zentral	Anzahl der voraussichtlich in 2014 realisierten Maßnahmen	Darstellung der gemäß Kontrakt erzielten Wirkung
Förderung von Refugio e.V. zur psychosozialen Behandlung und Begleitung von Flüchtlingen	25.000 €	Die Zuwendung an Refugio wurde um 25.000 € erhöht.	Die Beratungsangebote wurden entsprechend ausgeweitet. Detaillierte Ergebnisse werden mit dem Zuwendungsbericht vorgelegt.
Gesamt (2014)	173.000		

1.3 Ausführungen zu positiven/negativen Erfahrungen etc.:

Mit großer Mühe wird das Ressort der Verpflichtung aus dem Kontrakt, 13,2 VZE zusätzlich aus dem für 2014 zur Verfügung gestellten Personalbudget zu erwirtschaften, nachkommen (die PEP-Quote beträgt 13,27 VZE für 2014). Dies war nur unter der Bedingung des für die meisten Bereiche des Ressorts absoluten Einstellungsstopps aufgrund der Haushaltssperre möglich. Da diese Verpflichtungen auch 2015 bestehen, wird hier ein erhebliches Risiko gesehen.

2. Senator für Inneres und Sport

2.1 Übersicht

Aufgabenbereiche	Planung 2014 Bereitstellung SIS/zentral in VZE ²	Anzahl Einstellungen nach Bereichen, voraussichtlich realisiert bis Ende 2014, davon	Darstellung der gemäß Kontrakt erzielten Wirkung
Widerspruchsbearbeitung	0,25 / 0,25 ³	Ressortseitig durch Einstellung zum 15.04.2014 bereitgestellt. Finanzierung von 0,25 durch SF.	Es erfolgt eine zeitangemessene Bearbeitung von aktuellen Widersprüchen.
Stadtamt (Justizariat)	1 / 0	Ressortseitig (vom Stadtamt) zum 01.05.2014 bereitgestellt.	Die Vertretung vor dem Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht erfolgt derzeit bedarfsgerecht.
Stadtamt Abteilung 6: (Ausreisepflicht / Aufenthaltsbeendende Maßnahmen, Minderjährige Flüchtlinge, Asylverfahren / Duldungen)	3 / 5 ⁴	Zentral eingestellt wurden: 3 VZE (der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) zum 1.07.sowie 2 VZE (der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) zum 1.08.2014 deren Aufgabenbereich <ul style="list-style-type: none"> • die Prüfung von Ausreisepflichten u. -hindernissen, • die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen, • minderjährige Flüchtlinge umfassen sollte. Vom Ressort wurden am 1.4./1.6./15.8.14 bereitgestellt: Drei Mitarbeiterinnen wurden übernommen bzw. wechselten die Abteilung. Zwei Mitarbeiterinnen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Prüfung von Ausreisepflichten und -hindernissen erfolgt im Rahmen der allgemeinen Bescheidung von Anträgen. • Die Erteilung von Duldungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfolgt zeitnah; die spätere Antragsbearbeitung erfolgt nach Abschluss der Einarbeitung ab November 2014. • Wegen Überlastung der ZAST wurden vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwerpunktmäßig für Anhörungen unerlaubt eingereister Antragsteller eingesetzt. Hier konnte mittlerweile erreicht werden, dass ein Großteil der Fälle sich selbst meldender Antragsteller sofort bearbeitet und entschieden werden kann. In

² Die Finanzierung ist im Kontrakt geregelt.

³ Nur anteilige zentrale Finanzierung einer VZE

⁴ 1 VZE, das zentral bereitgestellt wird, wird zu 0,5 durch SIS finanziert.

Aufgabenbereiche	Planung 2014 Bereitstellung SIS/zentral in VZE ²	Anzahl Einstellungen nach Bereichen, voraussichtlich realisiert bis Ende 2014, davon	Darstellung der gemäß Kontrakt erzielten Wirkung
Stadttamt Abteilung 6: (Ausreisepflicht / Auf- enthaltsbeendende Maßnahmen, Minderjährige Flüchtlinge, Asylverfahren / Duldungen)		wurden intern innerhalb der Abteilung in den Bereich Asyl, Duldung und Humanitärer Aufenthalt umgesetzt, eine Mitarbeiterin verstärkt den Servicepoint an dem u.a. die neu eingereisten Flüchtlinge vorsprechen, um einen ersten Termin zu erhalten.	Erarbeitung ist ein Verfahren mit der ZAST, wodurch alle entsprechenden Antragsteller, die in der ZAST Aufnahme gefunden haben, nach Möglichkeit innerhalb einer Woche in der Abteilung 6 vorsprechen und direkt über die Zuständigkeit Bremens entschieden wird, was ggf. die Aufenthaltsdauer der Antragsteller in der ZAST erheblich verkürzt. <ul style="list-style-type: none"> • Die Zahl der erteilten Gestattungen für Asylbewerber konnte um durchschnittlich mehr als 25% gesteigert werden (von 430 im 1. Quartal auf 601 im 3. Quartal 2014). • Der Abbau von Rückständen bei der Bescheidung von Anträgen und damit die Verhinderung von Untätigkeitsklagen wurde begonnen. • Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen und der damit stark erhöhten Fallzahlen konnten die Wartezeiten zur Terminvergabe nicht reduziert werden. Die Wartezeiten auf einen regulären Termin haben sich aufgrund der gestiegenen Antragstellerzahlen in dem Arbeitsbereich auf 3-4 Monate im Verlauf des Jahres 2014 auf bis zu 6 Monate seit September 2014 weiter erhöht.
Summe (2014)	9,5		

2.2 Ausführungen zu positiven/negativen Erfahrungen in der Abteilung 6 Bereich Asyl / Duldung und Humanitärer Aufenthalt:

1. Personalzahl:

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im zuständigen Arbeitsbereich Asyl / Duldung / Humanitärer Aufenthalt konnte von sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf insgesamt zwölf erhöht werden. Zwei vom Ressort bereitgestellte Kräfte müssen im Serviceteam zur Verstärkung des Servicepoints eingesetzt werden, an dem die neu eingereisten Flüchtlinge als erstes ohne Termin vorsprechen. Eine Mitarbeiterin verstärkt den Bereich Aufenthalt wegen der steigenden Anzahl der anerkannten Flüchtlinge mit entsprechender Aufenthaltserlaubnis.

Da die tatsächlichen Flüchtlingszahlen in 2014 weit über das erwartete Maß hinausgehen und für 2015 eine ähnlich hohe Zugangszahl prognostiziert wird, reicht die Anzahl der zusätzlich bereitgestellten Kräfte nicht aus. Die Ziele aus dem Kontrakt können deshalb nicht vollständig umgesetzt werden.

2. Antragsbearbeitung:

Die Zahl der erteilten Gestattungen konnte um durchschnittlich monatlich 25% gesteigert werden. Die Bearbeitung von Anträgen unerlaubt Eingereister mit dem Ziel humanitärer Aufenthalt (ohne Asylantragstellung) konnte erheblich gesteigert werden, da diese nunmehr i.d.R. ohne Wartezeit bearbeitet werden. In Erarbeitung ist ein verbesserter Ablauf mit der ZAST(s.o.), der helfen kann die Aufenthaltszeiten von Antragstellern in der ZAST erheblich zu verkürzen. Der Abbau von Rückständen bei der Bescheidung von Anträgen und damit die Verhinderung von Untätigkeitsklagen wurde erfolgreich begonnen. Die Prüfung von Ausreisepflichten und –hindernissen erfolgt im Rahmen der Bescheidung von Anträgen. Die Fallsachbearbeitung konnte insofern systematisiert und gesteigert werden. Die Erteilung von Duldungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfolgt zeitnah; die spätere Antragsbearbeitung wird spätestens zu Anfang November auf zwei neue Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter übertragen.

3. Terminvergaben:

Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen und der damit stark erhöhten Fallzahlen konnten die Wartezeiten zur Terminvergabe nicht reduziert werden. Um dieses durch den Beschluss des Senats zur „Fortentwicklung der Ausländerbehörde Bremen zum Servicebereich Aufenthalt und Einbürgerung“ in seiner Sitzung am 30. Oktober 2012 festgeschriebene Ziel der kundenorientierten Aufstellung der Behörde zu erreichen, ist eine weitere Personalzuweisung zwingend erforderlich.

Übergangsweise interne Lösungen sind erforderlich, da Wartezeiten die Grenze des Zumutbaren erreicht haben. Dies geht zu Lasten anderer Bereiche. So nehmen nunmehr z.T. Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Notkundentermine wahr, um dringenden Anliegen wenn irgend möglich außerhalb des regulären Terminvorlaufs gerecht zu werden. Zwei der zentral eingestellten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter werden ferner aktuell schwerpunktmäßig in die Publikumsfachbearbeitung eingearbeitet, um die Terminzahl in dem Arbeitsbereich zu erhöhen und so die Wartezeiten auf einen Termin zu reduzieren. Ferner wird durch eine Zuständigkeitserweiterung in anderen Arbeitsbereichen der Abteilung ermöglicht, dass die erste Aufenthaltserlaubnis nach Anerkennung durch

das BAMF auch durch den Bereich „Aufenthalt“ mit übernommen wird, sofern dort Kapazitäten vorhanden sind. Schließlich stellt in Ausnahmefällen der Servicebereich Folgegestattungen aus, weil oftmals keine rechtzeitige Meldung der Antragsteller durch das BAMF erfolgt, so dass die Abteilung keine passenden Termine mehr vergeben kann.

4. Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen:

Bezüglich dieser Zielsetzung konnte bisher keine Personalverstärkung erfolgen, da die neu eingestellten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter dringend für andere Aufgaben eingesetzt werden mussten (s.o.: Bearbeitung von Anträgen unerlaubt Eingereister, Bescheidung von Anträgen insgesamt, Notkunden, allgemeine Publikumsbearbeitung). Die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen und die Durchsetzung von Ausreisepflichten werden daher wie bisher schwerpunktmäßig in Bezug auf Straftäter wahrgenommen.

3. Senatorin für Bildung und Wissenschaft

3.1 Stadtgemeinde Bremen

Schulstufe	Planung 2014 Zusätzliche Vorkurse / Plätze	Anzahl Vorkurse / Plätze voraussichtlich realisiert bis Ende 2014	voraussichtliche Kosten der Kurse in 2014 (in €)	Darstellung der gemäß Kontrakt erzielten Wirkung
Allgemeinbildende Schulen	19 / 255	19 / 255	50%: 320.000 €	Alle Schüler/innen konnten in Sprachkurse aufgenommen werden.
Berufsbildender Bereich	6 / 96	7 / 112	50%: 300.000 €	Nach den Herbstferien mussten 2 neue Vorkurse eingerrichtet werden, um den bestehenden Bedarf zu decken. Wenn der Zuzug von umF weiterhin anhält, ist die Einrichtung von 2 weiteren Vorkursen im Dez. 2014 notwendig.
Gesamt (2014)	25 / 351	26 / 367	50%: 620.000 €	

Lehr – und Lernmittel für Vorkurse (187.000 € SBW und zentral finanziert)

½ Sachbearbeiter/in für die Koordination⁵ (Zeitpunkt der Besetzung der Stelle):

Die Nachbewilligung der Mittel soll noch in diesem Jahr erfolgen.

⁵ Nur anteilige zentrale Finanzierung der Stelle (siehe Kontrakt).

3.2 Stadtgemeinde Bremerhaven

Schulstufe	Planung 2014 Zusätzliche Vorkurse / Plätze	Anzahl Vorkurse / Plätze voraussichtlich realisiert bis Ende 2014	voraussichtliche Kosten der Kurse in 2014 (in €)	Darstellung der gemäß Kontrakt erzielten Wirkung
Allgemeinbildende Schulen	4 / 50	6 / 96	50%: 80.000 €	Es mussten mehr Schüler/innen aufgenommen werden als geplant, die Kosten hat Brhv. kommunal oder aus dem Lehrerbudget erbracht. Nach den Herbstferien musste ein weiterer Vorkurs eingerichtet werden und vorauss. noch Ende 2014 weitere 4 Vorkurse.
Berufsbildender Bereich	2 / 35	2 / 35	50%: 80.000 €	Nach den Herbstferien musste ein weiterer Vorkurs eingerichtet werden und vorauss. noch Ende 2014 ein weiterer Vorkurs.
Gesamt (2014)	6 / 85	6 / 85	50%: 160.000 €	

4. Senator für Kultur

Aufgaben	Planung 2014 jeweils 50 % StaBi/ zentral	Kostenhöhe der in 2014 voraussichtlich realisierten Beschaffungen, Art der Maßnahmen/Beschaffungen	Darstellung der gemäß Kontrakt erzielten Wirkung
<p>Stadtbibliothek: Übernahme Eigenanteil zur Finanzierung von Bibcards sowie Beschaffung von muttersprachlicher/begleitender Literatur für Deutsch als Fremdsprache</p>	<p>10.000 €</p>	<p>Eine erste Serie mit 10 Medienboxen wurde seitens der Stadtbibliothek Bremen mit der finanziellen Unterstützung in Höhe von 5.000 € des vom Bremer Senat aufgelegten Projekts „Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“ für die Zielgruppe „Familien mit kleinen Kindern“ zusammengestellt und weitgehend ausgeliefert; allein der Warenwert umfasst eine Summe von 7.146,00 €. Dazu kommen kostenlose Bibliotheksausweise, so dass pro Medienbox = 715,00 € zu rechnen sind. In Absprache mit den Einrichtungsleitungen werden kostenlose Einführungen in die nächstgelegene Zweigstelle angeboten – dabei kommen sowohl Angebote für Erwachsene, als auch für Kinder und Jugendliche zum Tragen.</p>	<p>Mit Medienboxen für die verschiedenen Zielgruppen in den Übergangswohneinrichtungen werden attraktive Lese- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die ersten Wochen in Bremen geboten u.a. auch zur Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache und zur Orientierung in Bremen.</p>

5. Aus- und Fortbildungszentrum

Im Projekt „**Zukunftschance Ausbildung**“ - eine am Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ) angesiedelte Maßnahme, wurden zum 1. September und 1. Oktober 2014 insgesamt 23 junge Flüchtlinge, die zwischen 17 und 29 Jahre alt sind und aus 10 verschiedenen Ländern kommen, im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung (EQ) eingestellt. Die jungen Flüchtlinge werden folgende Berufe erlernen: Chemielaborant/-in (2), Fachinformatiker/-in (2), Industriemechaniker/-in (2), Tischler/-in (1), Fachkraft für Metalltechnik (6), Elektroniker/-in (1), Medizinische Fachangestellte/r (2), Hauswirtschafter/-in (1) und Fachlagerist (1), Kauffrau/-mann für Büromanagement (5).

Mit Beginn der Einstiegsqualifizierung wird parallel zur praktischen Berufsausbildung auch die Berufsschule besucht. Flankierend soll die deutsche Sprachkompetenz bei den jungen Leuten durch geeignete Angebote ausgebaut werden. Ab September 2015 ist bei erfolgreichem Abschluss der EQ ein Übergang in ein Berufsausbildungsverhältnis beim AFZ vorgesehen.

- Deutsche Sprachkompetenz

Bezogen auf die Sprachkompetenz besteht zwingender Handlungsbedarf. Wie sich mittlerweile herausgestellt hat, werden durch das BAMF zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Mittel für die Durchführung der Sprachkurse bereitgestellt. Somit müssen vorerst die Kosten aus den für das Projekt vorgesehenen Haushaltsmitteln aufgebracht werden. Im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens wurden Bremer Institutionen kontaktiert, die Erfahrungen mit der Durchführung von Integrations- und Sprachkursen haben und zur Angebotsabgabe bis zum 15. November 2014 aufgefordert. Die Sprachkurse sollen im Dezember 2014 beginnen. Vorgeschaltet war eine Sprachstanderhebung durch den berufspsychologischen Dienst der Bundesagentur für Arbeit, um das Sprachniveau der jungen Leute zu ermitteln.

- Sozialpädagogische Unterstützung

Es besteht für die jungen Leute die Möglichkeit, sozialpädagogische Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Eine Sozialarbeiterin des Deutschen Roten Kreuzes, die schwerpunktmäßig am Zentrum für Schule und Beruf tätig ist, hat Kontakt zu allen EQ-Praktikanten aufgenommen, um Unterstützungsbedarf abzufragen. Das Angebot wird von einigen genutzt, z. B. in Form einer Begleitung bei Behördenbesuchen. Zum Teil werden regelmäßige Treffen – auch in der jeweiligen Ausbildungsdienststelle – durchgeführt.

- Ausbilder(innen)workshops

Darüber hinaus wurden durch das AFZ zwei Workshops zu den Themen „Interkulturalität in der Arbeit mit Auszubildenden mit Fluchterfahrung“ und „Umgang mit Fachsprache bei der Arbeit mit Auszubildenden mit Migrationshintergrund“ für die beteiligten Ausbilder/innen organisiert. Die Workshops werden im November und Dezember 2014 stattfinden.

Von allen Beteiligten ist die Maßnahme bisher als sehr positiv bewertet worden und stößt auch überregional auf Interesse. Der Deutschlandfunk wird ein bis zwei Praktikanten begleiten.

6. Senatskanzlei - Integration

6.1 Übersicht

Aufgaben	Planung 2014 jeweils 50 % SK/zentral	zum Jahresende 2014 voraussichtlich realisierte Maßnahmen/Projekte inkl. deren Kosten	Darstellung der gemäß Kontrakt erzielten Wirkung
„Integrationsprojekte vor Ort“: Förderung der Teilhabe von Flüchtlings am Stadtleben	60.000 €	Bewilligt werden Projekte im Umfang von 500 € bis 1.500 €. Bis zum Jahresende sollen Maßnahmen in Umfang von insgesamt 50.000 € realisiert werden. Zum 30.11.2014 wurden bereits 39 Projekte bewilligt.	Es ist in den Orts- und Stadtteilen eine große Bereitschaft vorhanden, sich ehrenamtlich zu engagieren. Abstimmungsprozesse über Angebote erfolgen vielfach über „Runde Tische“. Die Projektmittel befördern und flankieren dieses Engagement. So wurden z.B. Patenschaftsinitiativen und -projekte in Bremen-Nord, Obervieland, Huchting und Horn gefördert, die Alltagshilfe, Unterstützung bei Behördengängen, Kennenlernen des Stadtteils o.ä. umfassen. Sport- und Bewegungsangebote sind Beispiele, die in Hastedt, Vahr und Horn realisiert wurden. Unter den Förderungen waren Aktivitäten in oder in der Nähe von Übergangwohnheimen sowie Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche in der Regie etablierter Träger. In der Gesamtschau der Förderungen in 2013 und 2014 konnte eine regionale Ausgewogenheit sichergestellt werden.

6.2 Ausführungen zu positiven/negativen Erfahrungen etc.:

Weitere Unterstützung der Aktivitäten vor Ort wird erwartet. Durch die Fluktuation in den bereits bestehenden Einrichtungen wird es weiterhin einen Bedarf an flankierenden Maßnahmen geben. Zu berücksichtigen sind ebenfalls die neu zu schaffenden Einrichtungen angesichts der weiterhin steigenden Flüchtlingszahlen.

7. Senator für Justiz und Verfassung

Aufgabenbereich	Planung 2014 Bereitstellung SJV/zentral in VZE ⁶	voraussichtlich zum Jahresende 2014 realisierte Einstellungen	Darstellung der gemäß Kontrakt erzielten Wirkung
Bearbeitung von gerichtlichen Asylverfahren und ausländerrechtlichen Verfahren	1,5 / 1,5	Keine, siehe Darstellung der gemäß Kontrakt erzielten Wirkung.	<p>Die nach dem Kontrakt zwischen dem Senator für Justiz und Verfassung und der Senatorin für Finanzen vereinbarte Personalverstärkung für das Verwaltungsgericht Bremen ist bisher noch nicht umgesetzt worden, weil zwar die Zahl der gerichtlichen Asylverfahren in 2014 deutlich angestiegen ist, die Neuzugänge in ausländerrechtlichen Verfahren dagegen die sehr hohen Eingangszahlen aus dem Vorjahr bisher nicht erreichen.</p> <p>Der erhebliche Anstieg an gerichtlichen Verfahren in Asylsachen wird sich nach den vorliegenden Informationen weiter fortsetzen. Im Verlauf des Jahres 2015 sollen die vereinbarten zusätzlichen Stellen für das Verwaltungsgericht besetzt werden. Als Zeitpunkt wird – je nach Verlauf der Geschäftsentwicklung in Asylverfahren und ausländerrechtlichen Verfahren - der 1. Juli 2015 in Aussicht genommen.</p>
Summe (2014)	3		

⁶ Die Finanzierung ist im Kontrakt geregelt.